

## **Vorschlagslisten der Schöffen**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. Mai 2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 beschlossen.

Diese vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird von Freitag, 08. Juni 2018 bis Samstag 16. Juni 2018 während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros des Rathauses eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Die Vorschlagsliste ist im Rathaus, Marktplatz 1 im Bürgerbüro aufgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.